

Anlage 3:

Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße / Moltkestraße“ im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Naturschutzverbände mit dem Ergebnis der Prüfung

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
1	Kreis Mettmann	14.02.2000	<p>Aus Sicht der unteren Bodenbehörde und des Kreisgesundheitsamtes werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde wird angeregt, im weiteren Verfahren konkrete Angaben zur technischen Ver- und Entsorgung, insbesondere zur Möglichkeit der Umsetzung des § 51a Landeswassergesetz zu treffen.</p> <p>Seitens der unteren Landschaftsbehörde wird angeregt, die erhaltenswerten Großgehölze planungsrechtlich zu sichern und festzusetzen.</p>	<p>Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a werden <u>keine neuen</u> Baurechte geschaffen, sondern <u>bereits bestehende Baurechte eingegrenzt</u>.</p> <p>Eine Berücksichtigung der Anregungen würde eine vollkommen neue Überplanung des betreffenden Bereichs unter weiter gehender Beschränkung der bestehenden Baurechte bedingen. Aus Sicht der Verwaltung ist das <u>städtebauliche Erfordernis</u> hierzu nicht gegeben.</p>
2	Staatliches Umweltamt Düsseldorf - Wasserwirtschaft - Immissionschutz	21.03.2000	<p>Wasserwirtschaftliche und immissionschutzrechtliche Belange sind nicht berührt; es wird angeregt, zu untersuchen, ob das Regenwasser auf den Grundstücken versickert werden kann.</p>	<p>Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a werden <u>keine neuen</u> Baurechte geschaffen, sondern <u>bereits bestehende Baurechte eingegrenzt</u>.</p> <p>Ziel ist es, das Bild einer hochwertigen Villenbebauung mit parkartigen Gärten zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung wird den Anregungen hiermit weitgehend entsprochen. Das <u>städtebauliche Erfordernis</u> nach weiter gehenden Festsetzungen wird darüber hinaus nicht gesehen.</p>
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung		<p>- Stellungnahme liegt nicht vor -</p>	

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
4	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.02.2000	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Es werden Maßnahmen zur Reduzierung der Oberflächenversiegelung angeregt.	Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a werden <u>keine neuen</u> Baurechte geschaffen, sondern <u>bereits bestehende Baurechte eingegrenzt</u> . Ziel ist es, das Bild einer hochwertigen Villenbebauung mit parkartigen Gärten zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung wird den Anregungen hiermit weitgehend entsprochen. Das <u>städtebauliche Erfordernis</u> nach weiter gehenden Festsetzungen wird darüber hinaus nicht gesehen.
5	Eisenbahn-Bundesamt	13.01.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
6	RWE	13.01.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
7	Pledoc GmbH	17.01.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
8	LVR, Rhein. Straßenbauamt, Außenstelle Wuppertal	04.02.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
9	LVR, Rhein. Amt für Denkmalpflege	10.02.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
10	Handwerkskammer Düsseldorf	16.02.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
11	Stadtwerke Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
12	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
13	Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
14	Rheinbahn Düsseldorf	12.01.2000	Seitens der Rheinbahn wird auf die vorhandenen Buslinien im Umfeld des Plangebietes hingewiesen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15	Polizeistation Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
16	Katholische Kirchengemeinde Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
17	Evangelische Kirchengemeinde Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
18	Freie evangelische Gemeinde		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
19	Neuapostolische Kirchengemeinde Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
20	Landesbüro der Naturschutzverbände	10.02.2000	Es wird angeregt, den naturschutzrechtlichen Ausgleich innerhalb des Plangebiets vorzunehmen und zu prüfen, ob § 51a Landeswassergesetz greift. Des weiteren werden die Regenwasserversickerung, Dachbegrünung und Brauchwassernutzung abgeregelt und eine solartaugliche Festsetzung der Firstrichtungen angeregt.	<p>Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a werden <u>keine neuen</u> Baurechte geschaffen, sondern <u>bereits bestehende Baurechte eingegrenzt</u>. Ziel ist es, das Bild einer hochwertigen Villenbebauung mit parkartigen Gärten zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung wird den Anregungen hiermit bereits weitgehend entsprochen. Eine vollinhaltliche Übernahme der Anregungen würde eine komplette Überplanung des betreffenden Bereichs unter weiter gehender Beschränkung bestehender Baurechte bedingen. Das <u>städtebauliche Erfordernis</u> ist hierzu aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.</p>

